



NEWSLETTER

15.07.2023

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Erstmals liegt jetzt in Österreich eine Landkarte vor, auf der die Wege des nationalen Schweinehandels nachgezeichnet werden. Erstellt wurde die Karte im Rahmen einer Studie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und des Complexity Science Hub (CSH) Vienna, eines Vereins zur wissenschaftlichen Erforschung komplexer Systeme.

Grund für die Anfertigung der Karte ist nach Angaben der Veterinärmedizinischen Universität die Tatsache, dass die Verbringung von Schweinen ein Risiko bei der Ausbreitung von Infektionskrankheiten darstellt. Es sei daher von entscheidender Bedeutung zu wissen, wie die Bauernhöfe und die aufnehmende Hand beziehungsweise die Märkte miteinander verbunden seien. So könnten mögliche Gefahrenquellen erkannt und gezielt Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Der Hochschule zufolge finden in Österreich pro Jahr rund 250.000 Verbringungen von Schweinen statt. Jede davon berge ein gewisses Risiko, etwaige Infektionskrankheiten zu verbreiten. Die Forscher hätten für das Projekt anonymisierte Bewegungsdaten von Schweinen analysiert, die zwischen 2015 und 2021 in Österreich gehandelt worden seien. Diese Daten böten Tierärzten und anderen Stakeholdern wertvolle Unterstützung bei der Entwicklung von datenbasierten Ansätzen zur Kontrolle von Krankheiten und zur Erleichterung von Präventionsmaßnahmen.

Zugleich dienen die Ergebnisse der Studie als nützlicher Input für die Entwicklung von prädiktiven epidemiologischen Modellen, mit denen die Übertragung von Krankheiten zwischen Betrieben simuliert werde. Laut der Hochschule zeigt die Studie, dass in Österreich die überwiegende Mehrheit der Verbringungen von Schweinen innerhalb der einzelnen Bundesländer und nur selten zwischen den Bundesländern stattfindet. Dies erhöhe die Chance, Infektionskrankheiten schnell und regional bekämpfen zu können, bevor sie sich landesweit ausbreiteten.

Darüber hinaus sei der Schweinehandel nicht stark vernetzt, was bedeute, dass die Handelshäufigkeit zwischen den Betrieben relativ gering sei. Zudem spielten Importe und Exporte in dem Alpenland nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2021 habe der Selbstversorgungsgrad in der Schweinefleischproduktion bei 103% gelegen, und weniger als 2% der Schweine seien aus dem Ausland eingeführt oder dorthin exportiert worden.

Quelle: proplanta.de

Verbundprojekt entwickelt verbessertes Bio-Tierwohlprüfkonzept, 09.07.2023

Ein verbessertes Konzept für die Tierwohlkontrolle im ökologischen Landbau soll in einem Verbundprojekt von Wissenschaft und Anbauverbänden entwickelt werden. Wie das federführende Thünen-Institut für Ökologischen Landbau mitteilte, sollen im „BioTiGer“-Projekt die bestehenden Prüfkonzepte um die Einbeziehung tierbezogener Indikatoren weiterentwickelt werden.

Ziel sei es, bestehende Lücken in der Erfassung und Kontrolle des Tierwohls im ökologischen Landbau zu schließen werden. Dem Thünen-Institut zufolge wird die tiergerechte Haltung gemäß der EU-Öko-Verordnung bislang vor allem anhand von haltungs- und managementbezogenen Kriterien überprüft. Haltungsform und Management könnten zwar gute Voraussetzungen schaffen, führten jedoch nicht notwendigerweise zu mehr Tierwohl.

Daher sei es wichtig, auch tierbezogene Indikatoren in ein Prüfkonzept mit einzubeziehen, so das Thünen-Institut. Eine der größten Herausforderungen sei dabei die Entwicklung eines Kontrollsystems, bei dem der Aufwand für Schulungen und die Durchführung auf den Betrieben auf ein praktikables Maß begrenzt werde. Dafür soll unter anderem verstärkt auf bestehende Systeme, bereits vorhandene Betriebsdaten und von den Betrieben selbst erhebbende tierbezogene Daten zurückgegriffen werden.

Ziel der Tierwohlkontrolle ist es laut Thünen-Institut, Problembetriebe zu identifizieren und dort Verbesserungen oder gegebenenfalls Sanktionen zu veranlassen. Neben dem Thünen Institut sind auch das Institut für Tierschutz und Tierhaltung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), die die Universität Kassel Witzenhausen, die Bioverbände Biokreis, Bioland, Gäa und Natur-land sowie die Öko-Kontrollstellen ABCert, GfRS und Kontrollgesellschaft an dem zum 1. Juli gestarteten Projekt beteiligt.

Quelle: proplanta.de

Informationen zur staatlichen Tierhaltungskennzeichnung, 10.07.2023

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine neue Internetseite mit Informationen zum neuen Tierhaltungskennzeichnungsgesetz veröffentlicht. Sie informiert, welche Schritte ein tierhaltender Betrieb oder Lebensmittelunternehmen bis zur Kennzeichnung gehen müssen.

Die Tierhaltungskennzeichnung erfolgt in mehreren Schritten. Der Aufwand für tierhaltende Betriebe soll möglichst gering sein. Deshalb müssen Angaben, die der Behörde schon vorliegen, nicht erneut gemacht werden. Das gilt auch für Aufzeichnungen, die bereits aufgrund anderer rechtlicher Vorschriften zu führen sind. Neue Anforderungen an die Tierhaltung sind mit der Kennzeichnung nicht verbunden. Lt. Internetseite tritt das Gesetz bereits im Herbst in Kraft.

Quelle: rind-schwein.de

Regelungswut ausgebremst, 11.07.2023

Bei der Herkunftskennzeichnung verhinderte der DFV hohen bürokratischen Mehraufwand für die Fachgeschäfte. Der Bundesrat verabschiedete am vergangenen Freitag auch die ausgedehnte Herkunftskennzeichnung für frisches, gekühltes und gefrorenes Fleisch von Schweinen, Geflügel, Schafen und Ziegen in der Theke. Hier zahlten sich die Eingaben des Deutschen Fleischer-Verbands (DFV) aus. Dieser hatte nämlich in verschiedenen Stellungnahmen und zuletzt in einem Schreiben an die Ländervertreter auf die Besonderheiten des Fleischerhandwerks hingewiesen. Das schlug sich in der Folge in einem Änderungsantrag des Wirtschaftsausschusses im Bundesrat nieder, der nun auch angenommen wurde.

Danach genügt für die Kennzeichnung der Herkunft ein Aushang im Laden, wenn die Herkunft ganz überwiegend gleich ist. Dann darf es zum Beispiel heißen: „Unser Schweinefleisch in der Theke hat den Ursprung Deutschland.“ Dem DFV zufolge muss nur in dem Fall, dass Fleisch anderer Herkunft zugekauft wird, darauf hingewiesen werden und dies in der Theke erkennbar sein, mittels andersfarbiger Schale, Schild oder ähnlichem. Über den Änderungsantrag des Bundesrats zur Herkunftskennzeichnung bedarf es nun weiterer Abstimmung in der Bundesregierung.

Mit der Abstimmung sei deutlich geworden, „dass die Bundesländer die herausragende Bedeutung des Fleischerhandwerks und der regionalen Kreisläufe erkannt haben“, resümiert der DFV. Mit der Übernahme wesentlicher Forderungen aus seinen fundierten Stellungnahmen habe der Verband eine übermäßige Kennzeichnung in der Theke und damit hohen bürokratischen Mehraufwand verhindern können. Nun will sich die Frankfurter Geschäftsstelle weiter für praktikable Umsetzungen einsetzen und zu gegebener Zeit Hilfestellungen für die praktische Anwendung zur Verfügung stellen.

Was bedeutet die neue Kennzeichnungspflicht konkret?: In Supermärkten und Metzgereien sollen Pflichtkennzeichnungen zum Herkunftsland ausgedehnt werden – auf unverpacktes Fleisch von Schweinen, Schafen, Ziegen und Geflügel. Bei verpackter Ware gilt dies schon, ebenso bei unverpacktem Rindfleisch. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir will das national regeln, dringt aber weiter auf EU-weite Vorgaben. Anzugeben sind Aufzucht- und Schlachtland, also zum Beispiel: „Aufgezogen in: Frankreich. Geschlachtet in: Deutschland“, wie das Ministerium erläuterte. Waren Geburt, Aufzucht und Schlachtung in einem einzigen Staat, kann es heißen „Ursprung: Deutschland“.

Der Bundesrat stimmte der Verordnung zu, meldete aber eine Änderung an: Bietet ein Fleischer-Fachgeschäft nur Fleisch einer Tierart einer einzigen Herkunft an, soll auch ein allgemeiner Hinweis im Laden zur Information ausreichen, etwa ein gut sichtbarer Aushang: „Unser gesamtes Schweinefleisch in der Theke hat den Ursprung Deutschland.“

Quelle: fleischwirtschaft.de

Seit etwa drei Jahren führt in Spanien eine neue, hochpathogene Variante des PRRS-Virus zu hohen Verlusten. Die Lage ist ernst und ein Ende scheint nicht in Sicht. Seit über 30 Jahren bereitet die Erkrankung PRRS (porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom) weltweit Probleme in schweinehaltenden Betrieben. Das Virus ist dafür bekannt, verschiedene Stämme und Varianten zu besitzen. Immer wieder treten Mutationen und Rekombinationen auf, die sich in der Schwere der Symptome unterscheiden. Eine der neuesten Varianten der PRRS-Familie ist die in Spanien vorkommende hochpathogene Variante „Rosalia“.

PRRS-Variante „Rosalia“ führt zu hohen Sterblichkeitsraten bei Ferkeln: „Die Lage in Spanien ist ernst“, betonen spanische Forscher und Tierärzte. Sie beschreiben die neue Variante als hochpathogen mit höheren Mortalitäts- und Abortraten bei Sauen, mehr totgeborenen Ferkeln und höheren Sterblichkeitsraten bei Ferkeln und Mastschweinen als bei früheren PRRS-Stämmen. „Auf den Farmen sehen wir 10 bis 30 Prozent höhere Verluste bei abgesetzten Ferkeln. Die Sterblichkeitsraten bei Sauen sind um 5 bis 10 Prozent höher“, berichten die Tierärzte.

In einigen Gebieten ist der Anteil der instabilen PRRS-Betriebe von 12 auf fast 40 Prozent gestiegen. Normalerweise stabilisiert sich die Situation in den betroffenen Betrieben einige Monate nach einem Ausbruch. Bei Rosalia geschieht dies erst nach einem halben bis dreiviertel Jahr. Und auch dann gibt es weiterhin Probleme.

Quelle: agrarheute.com, gekürzt

Die Zustimmung des Bundesrats zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wird in Politik und Verbänden unterschiedlich aufgenommen. Das Gesetz sei „zwar gut gemeint, aber nicht in allen Aspekten gut gemacht“, erklärte der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz (AMK), Schleswig-Holsteins Ressortchef Werner Schwarz. Aus seiner Sicht kann die Entscheidung der Länderkammer nur ein erster Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen Tierhaltung sein. Schwarz sieht nun den Bund gefordert, seinen Ankündigungen Taten folgen zu lassen und schnellstmöglich gemeinsam mit den Ländern weitere, notwendige Schritte auf den Weg zu bringen. Nur dann könne man zu umsetzbaren und praktikablen Lösungen kommen.

Schwächen im Gesetz: Deutlicher äußerte sich der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Franz-Josef Holzenkamp. Für ihn ist und bleibt das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz „ein unausgegorenes Stückwerk, das weder zu mehr Tierwohl noch zu einer besseren Verbraucherinformation führt“. Als Beispiel verwies Holzenkamp auf die derzeitige Grillsaison. Die Kennzeichnung sei beschränkt auf frisches und gefrorenes Schweinefleisch aus Deutschland; bei Grillware suche der Verbraucher jedoch vergeblich nach einem Hinweis zur Tierhaltung, da marinierte Ware ausgenommen sei. „Und dies ist nur eine der Schwächen im Gesetz“, betonte der Raiffeisenpräsident.

Änderungen im Baurecht ermöglichen Umbau: Der Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV), Hubertus Beringmeier, zeigte sich derweil zufrieden mit den ebenfalls vom Bundesrat gebilligten Änderungen im Baurecht. Damit entfielen endlich die baurechtlichen Hemmnisse für zahlreiche Betriebe, die ihre Ställe hin zu weiterem Tierwohl umbauen wollten. Der WLV-Präsident begrüßte, dass im Gesetzgebungsverfahren erhebliche Verbesserungen erreicht worden seien: „Das ist zunächst einmal ein großer Erfolg, weil dadurch grundsätzlich Möglichkeiten für Tierhalter geschaffen werden, um Ställe umzubauen.“

Immissionsschutzrecht anpassen: Aus Sicht des WLV komme es nun darauf an, auch das Immissionsschutzrecht so anzupassen, dass etwa der Umbau zu Ställen mit Außenklima und Frischluft künftig möglich werde. Beringmeier bezeichnete eine Anpassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes als dringend erforderlich, um überhaupt Änderungen vorhandener Stallbauten hin zu mehr Tierwohl realisieren zu können. Eine Privilegierung oder Abweichung von den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Sinne einer Verbesserungsgenehmigung für Tierwohlställe sei nach wie vor nicht gegeben. Tierwohl und Emissionsschutz müssten miteinander in Einklang gebracht werden.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Mitten in der Ernte: Antragsstart für Investitionsförderung, 12.07.2023

Bayern erhöht beim AFP förderfähiges Volumen um 50 Prozent auf 1, 2 Millionen Euro. Die Ernte läuft in weiten Teilen Bayerns auf Hochtouren und die Bauern stehen im Ernstestress. Und nun hat das Ministerium den Antragsstart zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) eröffnet, und zwar mit deutlich verbesserten Konditionen: Anträge auf Förderung nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und der Diversifizierungsförderung (DIV) sind ab sofort möglich.

Höheres Investitionsvolumen förderfähig: Vor allem beim AFP greift der Freistaat den Tierhaltern, die in tierwohlgerechtere Ställe investieren wollen, stärker als bisher unter die Arme. „Wegen der massiv gestiegenen Baukosten innerhalb der letzten zwei Jahre haben wir die Förderkonditionen deutlich verbessert. Das maximal zuwendungsfähige Nettoinvestitionsvolumen heben wir um 50 Prozent auf 1,2 Millionen Euro an, um so die enorme Kostenbelastung für die Betriebe abzupuffern“, so Ministerin Michaela Kaniber.

Große Herausforderungen durch hohe Baukosten und steigende Zinsen, aber auch die fehlende Planungssicherheit bei der bundesdeutschen Agrarpolitik bremsen derzeit investitionswillige Betriebe, so das Ministerium. Gleichzeitig steigt der gesellschaftliche Druck, in neue Tierwohlställe zu investieren.

Online-Anträge möglich: Für die erste Antragsrunde werden laut Ministerium alle Anträge berücksichtigt, die bis zum 24. August vollständig bei den Bewilligungsstellen vorliegen. Auch danach sei eine Antragstellung möglich – die zweite Antragsrunde schließe sich nahtlos an. Der Einstieg in die Online-Antragstellung über iBalis ermöglicht es nun auch in der investiven Förderung die Anträge flexibel und papierlos für spezifische Bauvorhaben einzureichen.

Wer Fragen zur Antragstellung hat, kann sich an sein zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wenden. Wichtig ist bei beiden Programmen, dass die Antragsteller die erforderlichen Antragsunterlagen einschließlich der notwendigen baurechtlichen Genehmigung zum genannten Endtermin vollständig hochgeladen haben. Die aktualisierten Antragsunterlagen sowie die Verlinkung zum Antragsportal iBalis finden sich im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.

Quelle: wochenblatt-dlv.de

Europaparlament will Status quo für die Landwirtschaft beibehalten 12.07.2023

Die Rinderhaltung sollte nicht in die europäische Industrieemissionsrichtlinie (IED) einbezogen werden. Darauf hat sich das Europaparlament im Rahmen der Abstimmung über seine Position für die Trilog-Verhandlungen verständigt. Die Abgeordneten haben sich damit mehrheitlich auf die Seite des Landwirtschaftsausschusses geschlagen, der Ende April in einer Stellungnahme an den federführenden Umweltausschuss Verschärfungen für die Landwirtschaft abgelehnt hatte.

Dementsprechend hat sich nun das Plenum ebenfalls für Vorgaben ausgesprochen, die den aktuellen Regelungen entsprechen. So soll auch die novellierte IED nach dem Willen des Parlaments nur für Betriebe gelten, die über mehr als 2 000 Mastplätze für Schweine beziehungsweise mehr als 40 000 für Geflügel verfügen. Gemischtbetriebe sollen wie die Rinderhaltung ganz außen vor bleiben.

Die Mitgliedstaaten hatten im Umweltrat bereits im März ihre Position beschlossen. Dabei hatten sie die von der Kommission vorgeschlagene Umstellung der Schwellenwerte auf Großvieheinheiten (GVE) sowie die Einbeziehung der Rinderhaltung akzeptiert. Allerdings stimmten sie dafür, dass die Grenzwerte für Rinder und Schweine jeweils 350 GVE betragen sollten, bei Geflügel 280 GVE. Bei Gemischtbetrieben sprach sich der Rat ebenfalls für eine Schwelle von 350 GVE aus. Der Vorschlag der EU-Kommission sieht bekanntlich für Rinder, Schweine und Geflügel sowie Gemischtbetriebe eine Grenze von jeweils lediglich 150 GVE vor.

Quelle: raiffeisen.com; AgE/pk; gekürzt

HIT: Ab August müssen auch die Abgänge von Schweinen gemeldet werden, 12.07.2023

Bislang mussten Schweinehalter an die HIT-Datenbank nur aktuell die Tierzugänge und den Stichtagsbestand am 1. Januar melden. Ab 1. August kommt nun eine weitere Meldepflicht hinzu. Ab dann sind auch die Tierabgänge meldepflichtig. Die Meldung an die HIT-Datenbank muss innerhalb von sieben Tagen nach dem Verbringen erfolgen.

Verendete und notgetötete Tiere nicht meldepflichtig: Die Meldepflicht betrifft neben Schweinehaltern auch Viehhandelsunternehmen, Transporteure und Sammelstellen. Ziel ist, die Schweine innerhalb der Kette jederzeit zurückverfolgen zu können. Das soll die Seuchenvorsorge verbessern. Verendete oder notgetötete Schweine müssen daher nicht gemeldet werden. Rechtsgrundlagen sind die Umsetzung einer EU-Verordnung zu Tierseuchen aus dem Jahre 2016 (EU 2016/429) und die Viehverkehrsverordnung.

Eingabemaske im Internet bei HI-Tier: Die notwendige Eingabemaske finden Schweinehalter auf der Internetseite von HI-Tier. Die Zugangs- und Abgangsmeldung erfolgt in einer Maske. Hier müssen neben der eigenen Betriebsnummer auch die Betriebsnummer des jeweils aufnehmenden bzw. abgebenden Betriebes eingegeben werden sowie das Datum der Bewegung, die laufende Nummer (wenn an einem Tag mehrere Tiere abgegeben oder aufgenommen werden) und die Anzahl der Tiere.

Umsetzungsfrist zu kurz: Die Interessenvertretungen der Schweinehalter beklagen allerdings, dass die zusätzliche Meldeverpflichtung der Tierabgänge keinen zusätzlichen Nutzen biete und die Landwirte bzw. den Viehhandel zudem unvorbereitet treffe. Die Erfassungssoftware in den Betrieben müsse zuvor erst angepasst und die Meldepflichtigen eingewiesen werden. Sie bitten daher das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), die Fristen und die Meldeverpflichtung noch einmal grundsätzlich zu überdenken.

Quelle: topagrar.com

Marktbericht



Immer weniger Schweine verfügbar, 11.07.2023

Im Mai hat sich der Mangel an Schlachttieren in Deutschland nochmals verschärft. Das belegen aktuelle Zahlen der Statistiker. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) kamen bei den hiesigen Schlachtunternehmen im Mai knapp 3,47 Mio. Tiere an die Haken; das waren 13,8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Der Abstand zur Schlachtmenge des Vorjahres hat damit weiter zugenommen. Von Januar bis Mai 2023 wurden hierzulande insgesamt 18,01 Mio. Schweine zerlegt; im Vergleich zur Vorjahresperiode bedeutete das ein Minus von 1,88 Mio. Tiere oder 9,5 Prozent. Seit Jahrzehnten war das Aufkommen nicht mehr so klein. Entsprechend niedriger fiel auch die erzeugte Menge von Schweinefleisch aus; mit 1,72 Mio. t blieb diese um 183.000 t oder 9,6 Prozent unter dem Niveau der ersten fünf Monate von 2022.

Immer weniger Schweine: Wie bereits im gesamten Jahresverlauf zu beobachten, ist weiterhin das geringere Schweineangebot aus den heimischen Ställen verantwortlich für den starken Produktionsrückgang. Den Schlachtunternehmen wurden von Januar bis Mai fast 2,0 Mio. oder 10,2 Prozent weniger „deutsche Schlachttiere“ angeliefert. Der Bezug von ausländischen Mastschweinen nahm dagegen um 17,7 Prozent auf 620.000 Stück zu, was die Lücke bei den Inlandstieren aber bei Weitem nicht füllen konnte. Bemerkenswert ist, dass in Nordrhein-Westfalen das Schlachtaufkommen gegenüber der Vorjahresperiode entgegen dem Bundestrend um 3,8 Prozent auf 6,74 Mio. Schweine wuchs, in Niedersachsen hingegen um rund 1 Million Stück beziehungsweise 15,8 Prozent auf 5,52 Mio. sank.

Quelle: fleischwirtschaft.de; AgE, gekürzt

Dänemark straft PRRS-positive Ferkel ab, 13.07.2023

Seit 1. Juli 2023 gibt es für PRRS-positive Ferkel in Dänemark eine eigene Notierung, die 2 Kronen unterhalb der Basis-Ferkelnotierung liegt. Die Maßnahme passt in die Bemühungen der dänischen Schweinebranche mittelfristig PRRS-frei zu werden. Dazu wurde auch ein landesweites Sanierungsprogramm auferlegt, mit dem das Porzine Reproductive und Respiratorische Syndrom (PRRS) aus den Schweinebeständen verdrängen will. Die Ziele sind ambitioniert: Bereits 2025 sollen 85% der Sauen und 75% der Mastschweine PRRS-frei sein.

Anders Leegaard Riis, Leiter des Referats Schwein der dänischen Behörde für Landwirtschaft und Ernährung, begründete die gesonderte Ferkelnotierung mit den zusätzlichen Kosten, die besonders dem Mäster durch PRRS-positive Einstalltiere entstehen. Denn wenn man in Dänemark PRRS-positive Schweine hält, sind jährlich sechs zusätzliche Tierarztbesuche vorgeschrieben.

Quelle: susonline.de, gekürzt

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 93,00 EUR

(17.07.23 – 23.07.23)

Vorwoche: 93,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,50 EUR

(12.07.2023)

Vorwoche: 2,50 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)